

## **AE New Media Innovations SE**

**Berlin**

ISIN: DE000A12ULL2 | WKN: A12ULL2

### **Einladung zur Hauptversammlung**

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am  
03. November 2017, um 10 Uhr bei  
Lindemann Schwennicke & Partner  
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB  
Lennéstr. 9, 10785 Berlin  
stattfindenden  
**ordentlichen Hauptversammlung**  
eingeladen.

### **TAGESORDNUNG**

#### **TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der AE New Media Innovations SE und des Berichtes des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2015 und 2016**

Vorlage des festgestellten und geprüften Jahresabschlusses der AE New Media Innovations SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 und für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und der Berichte des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2015 und 2016.

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind im Internet unter <http://www.aenewmediainnovations.de/investor-relations.html> zugänglich. Zudem werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Zu dem Tagesordnungspunkt 1 ist keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Verwaltungsrat die vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschlüsse 2015 und 2016 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am 26. Juni 2017 gebilligt hat.

#### **TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastungen der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Geschäftsjahre 2015 und 2016**

Den im Geschäftsjahr 2015 und 2016 amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrates soll Entlastung für diese Zeiträume erteilt werden.

#### **TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden Direktoren**

Den im Geschäftsjahr 2015 und 2016 amtierenden geschäftsführenden Direktoren soll Entlastung für diese Zeiträume erteilt werden.

#### **TOP 4 Beschlussfassung über die Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat setzt sich nach §§ 23 und 24 des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz – SEAG) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats haben angekündigt, ihr Amt mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung vom 03. November 2017 niederzulegen. Deshalb ist eine Neuwahl der

Mitglieder des Verwaltungsrats erforderlich. Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats soll bis zur Beendigung der Hauptversammlung erfolgen, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Folgende Personen sollen sämtlich für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, zu Mitgliedern des Verwaltungsrats gewählt werden:

1. Herrn Wade Menpes-Smith, Kaufmann, geb. am 22.09.1965, 4 New Crane Place, London, E1W 3TS, United Kingdom
  - keine weitere Aufsichtsratsmandate
2. Herrn Bimal Shah, Kaufmann, geb. am 11.01.1975, 4 Ellis Fields, St. Albans, Hertfordshire, AL3 6BQ, United Kingdom
  - keine weitere Aufsichtsratsmandate
3. Herrn Alexander Brunton Badenoch, Kaufmann, geb. am 10.06.1946, 77 Addison Road, London, W14 8EB, United Kingdom
  - keine weitere Aufsichtsratsmandate:

#### **TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017**

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, soll zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt werden.

#### **TOP 6 Kapitalerhöhung, Ausschluss des Bezugsrechts**

Hierzu sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:

„(1) Das Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 300.000,00 um bis zu EUR 1.150.000,00 auf bis EUR 1.450.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.150.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Ausgabepreis von EUR 5,40 je Aktie gegen Bareinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind von Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres an gewinnberechtigt.

(2) Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Zur Zeichnung der bis zu 1.150.000 neuen Aktien werden die Zeichner zugelassen, die der Verwaltungsrat bis zum 15. Dezember 2017 bestimmt. Dabei sollen nur Zeichner zugelassen werden, die mindestens Aktien zum Ausgabepreis von EUR 250.000,00 zeichnen. Die Kapitalerhöhung wird insoweit durchgeführt, als die neuen Aktien bis zum 15. Dezember 2017 gezeichnet und der Ausgabebetrag für die neuen Aktien bis zum 15. Dezember 2017 eingezahlt worden ist.

(3) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, weitere Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

(4) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. (1) der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung zu ändern.“